

cenjur® CE juristisch-politisches Info-Magazin von



Per Fax +49 228 5294221
Bundesministerium für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten
Herrn Dr. Petersen

53107 B O N N

13. Dezember 2000 Ihr Zeichen 324-3830-1/26
Futtermittel-Überwachung BJ 1998 - Durchführungsprogramm für 2001

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

für Ihre rasche Erledigung und Übermittlung danke ich Ihnen, jedoch wissen Sie auch, dass dies nicht die Unterlagen sind, die gefordert waren und benötigt werden. Die Vorausschau ist eine Vorausschau und die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung für 1998. Dazu folgende Anmerkungen:

1. Der Bericht selbst ist absolut ungenau und nichtssagend. Man weiss, dass etwas Unrechtmässiges geschehen ist. Man weiss, dass Bussgelder verhängt wurden. Aber:
2. die Bundesrepublik Deutschland hatte Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie 53 aus 1995 zum 30.04.1998. Sie schaffte dies erst im zweiten Anlauf und zwar zum 01.03.1999, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I vom 05/03/1999 Seite 242. Massgebend für überhaupt irgendwelche adäquaten Berichte und Überprüfungen für unsere Nation ist demnach der Zeitpunkt nach der gemeldeten 2ten Umsetzung, die die EU-Kommission akzeptierte. Das, was Sie mir also freundlicherweise haben zukommen lassen, sind Unterlagen von gestern. Ich jedoch erbat Unterlagen von heute.
3. Das mir zugefaxte Programm zur Durchführung der amtlichen Futtermittelüberwachung in der BRD für das Jahr 2001 ging nach Brüssel in Erledigung des Artikels 22 Abs. 3 der EU-Richtlinie 53 aus 1995? Das wäre nicht das, was Brüssel forderte, hier nochmals Artikel 22 Abs. 2:

*(2) Die Mitgliedstaaten uebermitteln der Kommission jaehrlich vor dem 1. April und erstmals vor dem 1. April 2000 alle zweckdienlichen Angaben ueber die Durchfuehrung der Programme gemass Absatz 1 **waehrend des vergangenen Jahres** (Anmerkung von mir: das wäre 1999) und machen genaue Angaben ueber - die bei Erstellung der Programme zugrunde gelegten Kriterien,
- die Anzahl und die Art der durchgefuehrten Kontrollen,
- die Ergebnisse der Kontrollen, insbesondere Anzahl und Art der festgestellten Verstoesse,
- die im Fall von Verstoessen eingeleiteten Massnahmen.*

Sollten Sie die erbetenen Unterlagen nicht herausgeben dürfen, bitte ich um einen Hinweis. Da wir uns europaweit in einem der bisher grössten Lebensmittelskandale befinden, wäre jede Zusammenarbeit wünschenswert. Mit dem Bundeskanzleramt habe ich mich in Verbindung gesetzt.

Mit freundlichem Gruß
Gudrun Seidl, cenjur